

NACHRICHTEN

aus der Gemeinde

NATIONALRATSWAHL

am 29. September 2024

Wahlzeit: 08.00 – 13.00 Uhr

Allgemeines

Wahlberechtigt sind

- alle österreichischen Staatsbürger/innen, die am Stichtag (09.07.2024) in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden und spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollenden
- Auslandsösterreicher/innen mit gültigem Evidenzantrag

Wahlkarten

Personen, denen am Wahltag der Besuch des zuständigen Wahllokals aufgrund von Ortsabwesenheit oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, können die Ausstellung einer **Wahlkarte** beantragen. Mit der Wahlkarte kann **sofort** nach Erhalt gewählt werden (Briefwahl). Die Briefwahl stellt insbesondere für Menschen, denen das Aufsuchen eines Wahllokales aufgrund eingeschränkter Mobilität nicht möglich ist, eine Erleichterung dar!

Beantragungsmöglichkeiten für Wahlkarten

Die Beantragung der Wahlkarte hat durch die wahlberechtigte Person selbst zu erfolgen:

- persönlich am Gemeindeamt mit amtlichem Lichtbildausweis – die sofortige Stimmabgabe im Gemeindeamt ist möglich!
- mittels Anforderungskarte, die Sie mit der persönlichen amtlichen Wahlinformation erhalten
- online über www.wahlkartenantrag.at mit Reisepassnummer oder ID Austria
- mittels ID Austria in der Handy-App „Digitales Amt“

Telefonisch darf die Gemeinde keine Anträge entgegennehmen!

Beantragungszeitraum für Wahlkarten

Wahlkarten können **ab sofort** beantragt werden **bis**

- **Mittwoch, den 25. September 2024: für schriftlich und online eingebrachte Anträge**
- **Freitag, den 27. September 2024, 12.00 Uhr: für persönlich eingebrachte Anträge und Abholung der Wahlkarte am Gemeindeamt (Versand ist nicht mehr möglich)**

Ausstellung von Wahlkarten

Wahlkarten können frühestens ab Anfang September, nach Vorliegen der amtlichen Stimmzettel, ausgestellt werden.

Abholung von Wahlkarten am Gemeindeamt

Zu folgenden **Öffnungszeiten** können Wahlkarten am Gemeindeamt abgeholt werden:

Montag – Freitag: 07.30 – 12.00 Uhr
Montag: 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr

Wahlkarten für **Familienangehörige** dürfen nur ausgestellt und mitgegeben werden, wenn die in der amtlichen Wahlinformation enthaltene **Anforderungskarte** vom Antragsteller **persönlich unterschrieben** wurde und eine **Vollmacht** zur Aushändigung der Wahlkarte mitgebracht wird! Das Vollmacht-Formular finden Sie auf unserer Homepage (www.st-marien.at).

Zustellung von Wahlkarten

- Wurde die Wahlkarte mittels qualifizierter elektronischer Signatur (ID Austria) beantragt, darf sie als „Standardpost“ verschickt werden.
- Alle anderen Wahlkarten müssen „eingeschrieben“ versendet werden.

Für verloren gegangene Wahlkarten gibt es keinen Ersatz!

Briefwahl und Abgabe von Wahlkarten am Wahltag

- Bei persönlicher Beantragung der Wahlkarte kann die Stimmabgabe sofort im Gemeindeamt erfolgen.
- Bei allen anderen Beantragungsmöglichkeiten wird das unterschriebene und verschlossene Wahlkartenkuvert mit ausgefülltem Stimmzettel im Wahlkuvert postalisch an die BH Linz-Land übermittelt. Die Zustelladresse ist bereits aufgedruckt.
- Ebenso kann das befüllte, unterschriebene und verschlossene Wahlkartenkuvert am Wahltag während der Wahlzeit in allen Wahllokalen abgegeben werden.

Amtliche Wahlinformation – Ausweispflicht im Wahllokal

Die amtliche Wahlinformation wird **jedem Wahlberechtigten** per Post zugestellt. Darauf finden Sie Angaben über das für Sie zuständige Wahllokal. Bitte nehmen Sie diese Wahlinformation sowie einen amtlichen Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, Führerschein) am Wahltag in das Wahllokal mit.

Auch ohne Wahlinformation darf gewählt werden!

Ihr
Bürgermeister



Walter Lazelsberger

WAHLSPRENGEL 1 Volksschule St. Marien St. Marien 36

St. Marien, Ahornweg, Birkenweg, Buchenweg, Eichenstraße, Erlenweg, Fichtenstraße, Lärchenweg, Linzer Straße 1-30, Rheustraße, Sportplatzstraße, Tannenweg, Tulpenweg, Waldstraße, Weidenstraße

WAHLSPRENGEL 2 Volksschule St. Marien St. Marien 36

Am Leitnerberg, Gärtnerstraße, Kastanienweg, Lavendelweg, Lilienstraße, Margeritenweg, Mühlenstraße, Narzissenweg, Nelkenweg, Oberndorf, Oberschöfing 1-41, Roggenweg, Rosenweg, Schulstraße, St. Michael, Styriaweg, Tischlerstraße, Weizenstraße

WAHLSPRENGEL 3 Volksschule St. Marien St. Marien 36

Bäckerweg, Florianer Straße, Kimmersdorfer Straße, Kurzenkirchen, Moslbergerstraße 1-9, Niederschöfing, Pichlwang, Stein, Thal, Tiestling 1-5, Tiestling 7

WAHLSPRENGEL 4 Volksschule Weichstetten Weichstetten-West 22

Oberschöfing ab 42, Tiestling 6, Tiestling ab 8, Weichstetten-Süd, Weichstetten-West

WAHLSPRENGEL 5 Volksschule Weichstetten Weichstetten-West 22

Weichstetten-Nord, Weichstetten-Ost

WAHLSPRENGEL 6 Tagesheimstätte NÖST An der Bahn 5a

Am Nordrain, An der Bahn, Austraße, Bahnweg, Feldweg, Grub, Kindergartenstraße, Linzer Straße ab 31, Neuhofner Straße, Moslbergerstraße ab 10, Nöstlbachstraße ab 16, Pachersdorf Straße ab 25, Reiherweg

WAHLSPRENGEL 7 Kindergarten Nöstlbach Kindergartenstraße 3

Bachweg, Fischerweg, Griesstraße, Kranichweg, Kremsuferstraße, Möwenweg, Nöstlbachstraße 1-15, Pachersdorf Straße 1-24, Sailerbachstraße, Schmiedestraße, Schwanenweg, Taubenweg